

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Hep Monatzeder

Abg. Klaus Stöttner

Abg. Gerd Mannes

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Volkmar Halbleib

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Albert Duin

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) (Drs. 18/26908)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hep Monatzeder für die GRÜNEN das Wort.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich bereits bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf abgezeichnet, dass die Regierungskoalition für Änderungen bei der öffentlichen Vergabe nicht empfänglich ist. Das blieb auch bei den Ausschussberatungen so. Es ist leider keine konstruktive inhaltliche Zusammenarbeit möglich gewesen; das finde ich schade. Wenn ihr Maßnahmen für eine faire und nachhaltige Beschaffung ausbremst, weil sie zu belastend seien, verteilt ihr die Belastung nur um von uns auf die südlichen Länder, auf Menschen, die nicht nach Tarif bezahlt werden, und auf die nächste Generation weltweit.

Die Regierungsfractionen erkennen die Vorteile einer an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten öffentlichen Beschaffung nicht. Diese reichen von einer Schonung der Umweltressourcen, über den Klimaschutz, die Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten, den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und die Vermeidung von Gesundheitskosten bis zu der Beispielfunktion der öffentlichen Hand für private Unternehmen sowie der Förderung zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen. Erkennen Sie die Vorteile nicht, oder wollen Sie diese schlichtweg nicht erkennen? – Wer die Kosten be-

klagt und scheut, haushaltet nicht sparsam und rational, sondern treibt die Umwelt- und Sozialkosten unverantwortlich in die Höhe. Mit unserem Vergabegesetz wollen wir genau das ändern. Wir wollen eine gerechtere, eine fairere, eine umweltfreundlichere, eben eine nachhaltigere öffentliche Beschaffung.

Ihr altbekannter Vorwurf – er war in den Ausschussdebatten auch immer wieder zu hören –, dass das Gesetz ein Bürokratiemonster sei, ist auch bei dieser Diskussion zur Chiffre geworden, mit der sich alle Ambitionen für Verbesserungen für Menschen und Umwelt tabuisieren lassen. Kolleginnen und Kollegen, natürlich muss über die Zumutbarkeit sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Unternehmen nachgedacht werden. Aber man soll diese Überlegung nicht als durchsichtiges Alibi für eine wortreiche Tatenlosigkeit benutzen, wie Sie das regelmäßig tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Leitprinzip Ihrer Politik "Bloß keine Veränderungen!" nimmt dann auch Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltschäden in Kauf. Bloß nichts verändern; die Schieberitis ist Ihr Markenkern in Zukunftsfragen. Alle Dinge, die dringend und jetzt erledigt werden müssen, verschieben Sie in die Zukunft. Es ist natürlich sozial, ökonomisch und nicht zuletzt gesellschaftlich anspruchsvoll, Veränderungen abzuverlangen. Das sehen Sie an den harten Diskussionen, die wir derzeit führen zu den Themen Energiewende, Gebäudeenergiegesetz usw. Es ist natürlich ein Strukturbruch, weil man sich bisher keine ernsthaften Gedanken darüber machen musste, was in den Ländern, aus denen die produzierten Waren und Güter kommen, mit den Menschen und der Umwelt passiert. Das führt natürlich zu regen Diskussionen, die aber unumgänglich sind, um zu Veränderungen zu gelangen.

Das Ganze nur kurzfristig abzumoderieren – wie Sie das wahrscheinlich heute auch wieder tun werden –, wird diesem Thema nicht gerecht; denn grundlegende Veränderungen in unserem Beschaffungsgebaren sind eine zwingende Notwendigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es gibt nicht hier zu viel Bürokratie und dort die Frage nach Gerechtigkeit und Umweltschutz, es gibt nicht hier die Frage nach Klimaschutz und Emissionsreduktion und dort Umweltzerstörung und schonungslose Ausbeutung der Menschen, es gibt nicht hier die ökologische und ökonomische Transformation und dort die Frage nach dem Schutz der Umwelt und der Würde der Menschen. Das alles gehört zusammen. Das alles ist ein und dieselbe Frage. Es sind falsche Gegensätze, die die Auseinandersetzung plattmachen. Es ist an der Zeit, die erfundenen Widersprüche im Sinne der Nachhaltigkeit aufzulösen.

Aber anstatt in allen Politikfeldern konkret nachhaltig zu handeln, wie es als Ziel in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist, gibt die Regierungskoalition lediglich Lippenbekenntnisse, Ankündigungen und Versprechen ab, die nicht eingehalten werden.

Bei der heutigen Regierungserklärung des Wirtschaftsministers wird lediglich angestrebt, anstatt endlich einmal ins Handeln zu kommen. Es wäre mir an dieser Stelle ein großes Vergnügen, auf alle Lippenbekenntnisse einzugehen, die ich im Laufe dieser Legislaturperiode von der Söder-Regierung gehört habe: für einen besseren Klima- und Umweltschutz, für mehr Biodiversität, mehr Biolandbau, weniger Flächenversiegelung usw. Auch habe ich viele Versprechungen vom Ministerpräsidenten selbst, dem Großmeister der leeren Versprechungen, gehört. Von den versprochenen 10.000 neuen Wohnungen, den 500 Windrädern in Staatsforsten, den 4.000 Lehrkräften, die eingestellt und mit dem großen Geldbeutel aus den anderen Bundesländern abgeworben werden sollten, ist nichts zu sehen, ist nichts zu finden. Meine Redezeit ist nicht so lange, dass ich die lange Liste der gebrochenen Versprechen aufzählen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass die Söder'sche Regierungspolitik nichts anderes ist als eine gigantische Schaumschlägerei. In der Wissenschaft bezeichnet man das als Action Bias, nämlich die Neigung, auch dann vermeintlich aktiv zu handeln, wenn

das Handeln voraussichtlich nutzlos oder möglicherweise sogar schädlich ist. Bloß wird dieses Regierungshandeln, dieser Politikstil Bayern sicher nicht weiterbringen.

Der wahrscheinlich radikalste Ausweg, den wir nur haben, besteht darin, die Herausforderungen der Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern endlich ernst zu nehmen. Mit unserem Vergabegesetz würden wir einen wichtigen Baustein für ein nachhaltiges Bayern legen. Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleibe ich unbequem und fordere Sie noch mal auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Stöttner von der CSU-Fraktion.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wenn es ein Thema gibt, bei dem sich alle Fraktionen im Bayerischen Landtag einig sind, dann ist es die Forderung nach Bürokratieabbau. Wir in Bayern haben das beste Beispiel dafür, wir haben nämlich einen Bürokratieabbaubeauftragten, unseren Praxischeck-Minister Walter Nussel, der das mit seinem nachhaltigen Einsatz wirklich exzellent macht. Kein einziges Bundesland, das grün-geführt ist, hat so einen Praxischeck-Minister. Walter Nussel, herzlichen Dank für die Ernsthaftigkeit in deiner Arbeit!

(Beifall bei der CSU)

Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Vergaberecht ist ein Paradebeispiel dafür, dass die GRÜNEN zwar Lippenbekenntnisse zum Bürokratieabbau abgeben, in den meisten Fällen aber immer noch mehr Bürokratie fordern, weil sie alles und jedes noch genauer und damit angeblich gerechter regeln wollen, lieber Kollege Duin.

Das gilt auch für das Vergaberecht. Dabei ist es seit Langem in einer Vielzahl von Gesetzen, Leitlinien, Bekanntmachungen und Verwaltungsvorschriften geregelt und des-

halb nicht nur sehr komplex, sehr kompliziert, sondern auch sehr zeitraubend. Deshalb wird es sowohl für die Behörden, die Auftraggeber, als auch für jene, die sich um die Aufträge bewerben, immer schwieriger, immer aufwendiger, das Vergaberecht korrekt anzuwenden.

Aber das stört die GRÜNEN leider nicht; sie wollen es mit dem Gesetzentwurf noch komplexer, noch komplizierter, noch zeitraubender machen. Dabei sollten die GRÜNEN eigentlich wissen, dass das Ziel dieses Gesetzentwurfs, ökologische, soziale, menschenrechtliche und wirtschaftsbezogene Kriterien als Entscheidungsfaktoren bei öffentlichen Auftragsvergaben sicherzustellen, bereits nach geltender Rechtslage im Rahmen des Zulässigen berücksichtigt wird.

Das gilt auch für die von den GRÜNEN geforderte Vorgabe einer umwelt- und klimafreundlichen und damit nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bayerische Klimaschutzprogramm legt fest, dass Klimawirkungen bei öffentlichen Auftragsvergaben der Staatsverwaltung bei der Planung berücksichtigt werden, damit die Vorhaben klimaangepasst, zukunftsorientiert und nachhaltig erfolgen.

Diese Anforderungen werden durch die Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge normiert, die derzeit überarbeitet und an die Anforderungen des Bayerischen Klimaschutzgesetzes angepasst werden; sie gelten sowohl für den staatlichen als auch für den kommunalen Bereich. Die Berücksichtigung von Umweltaspekten erfolgt dabei in mehrfacher Hinsicht, insbesondere schon bei der vorgelagerten Bedarfsermittlung, bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, bei der Eignung der Bieter und bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, auch die im Gesetzentwurf geforderte Berücksichtigung sozialer Kriterien wird bereits in § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geregelt. Darin

heißt es, lieber Kollege Monatzeder: "Bei der Vergabe werden Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte nach Maßgabe dieses Teils berücksichtigt."

Auch die im Gesetzentwurf geforderte bevorzugte Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Inklusionsbetrieben ist bereits geregelt, nämlich in der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen.

Das gilt auch für die von den GRÜNEN geforderte Einhaltung von Menschenrechten in der globalen Lieferkette, die bekanntlich zentraler Kern des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist, das – Sie wissen es – bereits am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Ein Verstoß gegen eine Vorschrift des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren, sofern dem betreffenden Unternehmen deswegen eine Geldbuße von mindestens 175.000 Euro auferlegt wurde.

Eine weitergehende Regelung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist daher wirklich nicht erforderlich. Eine Tariftreuepflicht, die ihr fordert, ist unzulässig, weil sie ein verbotswidriger Eingriff in die Tarifautonomie und in die Koalitionsfreiheit wäre. Seit Langem erfolgt aber bei der Angebotsprüfung von Vergaben eine Lohnkontrolle. Natürlich muss dabei der Mindestlohn berücksichtigt werden. Somit ist bereits gewährleistet, dass nur solche Unternehmer, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung angemessener Löhne nachkommen, den Zuschlag erhalten können.

Schließlich verstößt Ihre Forderung nach einer Verpflichtung der Auftragnehmer, Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen, gegen das Gebot, dass die Auftragsausführungsbestimmungen einen Bezug zum Auftragsgegenstand erfordern.

Das in Ihrem Gesetzentwurf darüber hinaus enthaltene Gebot zur Zahlung des gleichen Entgelts für Frauen und Männer ergibt sich bereits aus den gültigen allgemeinen Gesetzen wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Entgelttransparenzgesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Das Gebot einer entsprechenden vertraglichen Verpflichtung ist in Bayern bereits in der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen verankert. Darin heißt es:

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Bauleistungen sowie für sonstige Liefer- und Dienstleistungen [...] ist in den Vergabeunterlagen durch alle staatlichen Auftraggeber eine Klausel aufzunehmen, die den Auftragnehmer ausdrücklich dazu verpflichtet, bei der Ausführung des Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere [...] gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit zu bezahlen.

Ein neues Vergabegesetz ist deshalb nicht notwendig.

Auch die im Gesetzentwurf geforderten zusätzlichen Verpflichtungen für die Auftragnehmer, die festgelegten Vertragsbedingungen einzuhalten sowie das zu kontrollieren, würde mehr Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bedeuten.

Wenn man weiß, wie lange sich Vergabeverfahren bereits heute hinziehen können, sollte das von den GRÜNEN vorgeschlagene Vergabegesetz eigentlich in Vergabeverzögerungsgesetz umbenannt werden. Sollte es so in Kraft treten, werden sich jedenfalls alle, die an einer Vergabe beteiligt sind, die Haare raufen.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand auf Auftraggeber- wie auf Bieterseite führen würde. Das kann niemand ernsthaft wollen, der sich mit der Materie auch nur ein bisschen auskennt; denn insbesondere für kleinere und mittelständische Betriebe sowie Start-ups, die nicht über die erforderlichen Personalressourcen verfügen, wären die bürokratischen Hürden, sich an komplizierten Vergaben zu beteiligen, zu hoch.

Das wäre auch ein Verstoß gegen § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in dem es heißt: "Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen."

Aber mittelständische Interessen sind den GRÜNEN – an der Verkehrspolitik in München merkt man es – bekanntlich vollkommen egal. Wir von der CSU sind deshalb entschieden gegen dieses mittelstands- und innovationsfeindliche Bürokratiemonster. Wir werden diesen Gesetzentwurf daher vehement ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, heute ist sicherlich das letzte Mal, dass ich eine Rede im Bayerischen Landtag halte. Ich möchte mich jetzt im zwanzigsten Jahr meiner Tätigkeit beim Hohen Haus, bei der Präsidentin mit dem Präsidium und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Offizianten recht herzlich bedanken.

Ich möchte mich besonders auch bei der Fraktion für das gute Miteinander bedanken, für die Freundschaften, die entstanden sind, auch über Parteigrenzen hinweg.

Ich glaube, dass es auch wichtig ist, dem Bayerischen Ministerpräsidenten Danke zu sagen, der dieses Land und diese Regierung mit den Ministerinnen und Ministern in schwierigen Zeiten klug führt.

Ich bin dankbar dafür, dass ich diesem Land zwanzig Jahre habe dienen dürfen, und wünsche euch viel Glück und Gottes Segen. Gott mit dir, du Land der Bayern!

(Allgemeiner Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN verlieren sich einmal wieder in Größenwahn und utopischen Vorstellungen, wie man an ihrem Antrag sieht. Die Auftragsvergabe in der öffentlichen Beschaffung soll nachhaltig werden unter weltweiter Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards. Sehr geehrte Kollegen, ich habe ja bereits vor zwei Monaten ausgeführt,

warum die weltweite Durchsetzung von Standards jeder Art unrealistisch ist. Es grenzt an politischen Realitätsverlust, wenn Leute meinen, sie könnten ihre Ideologien auf dem gesamten Globus durchsetzen. Das geht nicht! Die Wahrung einheitlicher Standards funktioniert bisher nicht einmal innerhalb der EU, und die Unterwanderung internationaler Regelwerke ist ein Fakt.

Die GRÜNEN sollten jetzt einmal die Fragen ehrlich beantworten, wie es eigentlich in den Bergwerken aussieht, in denen afrikanische Kinder nach Kobalt für deutsche Elektroautos graben, oder wie es wohl den chinesischen Arbeitern geht, die seltene Erden für deutsche Windkraftträder fördern. Herr Monatzeder, ich gehe davon aus, dass Sie persönlich in Diktaturen mit menschenverachtenden Zuständen reisen, um dort die Einhaltung Ihrer Standards durchzusetzen. Sehe ich das richtig oder falsch? Ich glaube, das ist unrealistisch. Sie merken doch selbst, wie lächerlich Ihre Vorstellung eines weltweiten Regelwerks ist.

Außerdem weist Ihr Gesetzentwurf erhebliche fachliche Mängel auf. Sie schreiben, dass eine nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll sei. Das ist natürlich gelogen; denn außer windigen Beratern und der grünen Zertifikate-Industrie profitiert niemand von dieser teuren politischen Regulierung bei einer solchen Auftragsvergabe, ganz im Gegenteil. Der klassische Mittelstand würde verlieren, weil mit dem Gesetz neue, teure Hürden bei der Auftragsvergabe und zu viel Bürokratie geschaffen werden. Der Gesetzentwurf würde letzten Endes dazu führen, dass Unternehmen ihre Nachhaltigkeit nachweisen müssten. Irgendwie müssten sie es machen. Diese Nachweispflichten wären für kleine Betriebe viel schwerer umzusetzen als für Großkonzerne. Dies ist ein grundsätzliches Problem.

Unsere Wirtschaft – das wurde hier schon gesagt – braucht vor allem eines nicht: weiter ausufernde bürokratische Auflagen. Das brauchen wir nicht! Auch die personell überforderten Kommunen dürfen nicht mit neuen Vorschriften gegängelt werden. Das geht einfach nicht. Ich habe bereits in der Ersten Lesung aufgezeigt, wie eine nachhaltige Auftragsvergabe sinnvollerweise erfolgen kann. Ich sage es Ihnen noch einmal:

Sorgen wir doch gemeinsam dafür, dass regionale Anbieter bei den Vergabeverfahren verstärkt berücksichtigt werden! So haben wir einen deutlichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Damit ist allen Seiten geholfen, und nicht mit solch abgehobenen Vorstellungen von weltweiten Standards, wie Sie sie hier präsentieren, deren Einhaltung am Ende niemand kontrollieren kann.

Wir lehnen Ihren nicht wertschöpfenden Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN wollen auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder einmal das, was sie anscheinend am besten können, nämlich Verbote aussprechen, Unternehmen und Menschen mit Regularien und Vorschriften überziehen sowie mit Bürokratie überhäufen und damit die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand in unserem Land gefährden und blockieren. Ich habe mir nochmals die Protokolle der Fachausschüsse und alle Redebeiträge in der Ersten Lesung zu diesem Thema genauestens zu Gemüt geführt, und ich gelange zur klaren Erkenntnis, dass die damaligen Ausführungen meines Fraktionskollegen Manfred Eibl sowie der Koalitionskollegen Alexander König und Klaus Stöttner es vollumfänglich und präzise auf den Punkt gebracht haben. Wir sehen deshalb keinen Bedarf, von unserer Sichtweise auch nur in geringster Weise abzuweichen.

Die GRÜNEN bringen einen Entwurf für ein Bayerisches Vergabegesetz in den Landtag ein, der den Eindruck erweckt, sie wollten wieder einmal die Welt retten. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung und die Auftragsvergabe wollen sie auf Basis eines Ausschreibungs- und Vergabegesetzes vom April 2020 verbindlich regeln, meine Damen und Herren. Das sagt eigentlich schon alles. Die Berücksichtigung ökologischer, sozialer, menschenrechtlicher und wirtschaftsbezogener Kriterien als Entschei-

dungsfaktoren bei öffentlichen Aufträgen sind natürlich wichtig und richtig, aber Sie tun ja nun so, als gäbe es zum Vergaberecht noch überhaupt keine Gesetze und Verwaltungsvorschriften, und das ist falsch; denn vielen Ihrer Forderungen wird bereits heute Rechnung getragen. In Bayern bestehen längst Vorgaben für eine nachhaltige und öffentliche Beschaffung.

Als Beispiel nenne ich die ökologischen Kriterien, die bereits in Absatz 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes intensiv berücksichtigt werden. Das Klimaschutzprogramm, meine Damen und Herren, legt Leitlinien fest, die weit über das hinausgehen, was ein Vergabegesetz leisten kann. Auch soziale Kriterien sind, wie erwähnt, in § 97 Absatz 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen deutlich formuliert. Im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sind auch Menschenrechte geregelt. Ich verweise auf die Bekanntmachung der Staatsregierung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Auch im Hinblick auf Mindestentgelt und Tariftreue schafft der Gesetzentwurf Redundanzen, weil hier ja bereits das Mindestlohngesetz und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz greifen.

Würden wir Ihrem Gesetzentwurf Folge leisten, hieße dies in letzter Konsequenz, dass es für Bieter und Anbieter immer komplizierter wird, die Vergabeverfahren insgesamt anzuwenden. Für beide Seiten ergäben sich erhöhte Anforderungen, sprich ein bürokratischer Aufwand in überdimensioniertem Maße ohne eine Spur des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Hier entsteht ein irrsinniger Mehraufwand. Herr Monatzeder, ein neues, reines Bürokratiemonster mit zwanzig Paragrafen braucht in Bayern kein Mensch!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Mit Ihren starren Richtlinien und ideologischen Vorgaben stärken Sie nicht die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Nein, mit Ihrer Überregulierung verschärfen Sie noch deren Lage, erweisen hier einen Bärenienst. Schon heute beteiligen sich unsere Klein- und Kleinstbetriebe immer seltener an öffentlichen Ausschreibungen und Auf-

trägen. Fragen Sie unsere Vertreter des Mittelstandes einmal nach dem Warum! Weil die Betriebe inzwischen resignieren und jeder nur noch sagt: Wahnsinn! Es ist unerträglich. – Es reicht mit den vielen komplizierten Vorschriften, die niemand mehr versteht, mit Eingriffen sowie mit überflüssigen und kaum umsetzbaren Reglements. Was wir heute brauchen, sind schlanke Verfahren und endlich einmal Gesetze und Maßnahmen zur Entschlackung.

Entbürokratisierung, meine Damen und Herren, das ist für uns das magische Wort. Ich schaue zu unserem Bürokratieabbaubeauftragten Walter Nussel. Dieser kämpft hier seit Langem gegen Windmühlen und verzweifelt ebenso an immer mehr neuen Auflagen. Hier fordern Sie, jetzt im Wirtschaftsministerium sogar noch eine weitere Kontrollgruppe zu installieren! Das ist völlig absurd und zeigt, dass Sie keine Ahnung haben, wie Wirtschaft in der Praxis funktioniert. Dies ist ein weiterer Beweis für Ihre ökonomische Inkompetenz. Wir FREIE WÄHLER dagegen stehen für eine starke Wirtschaft, basierend auf Kreativität, Innovation und freiem Unternehmertum, nicht auf sozialistischen Vorgaben. Damit nämlich machen Sie unsere Unternehmen kaputt und fahren unsere Wirtschaft an die Wand.

Ihr Gesetzentwurf ist völlig praxisfremd. Deshalb lehnen wir ihn auch heute entschieden ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD ist klar, wir brauchen auch in Bayern ein Tariftreue- und ein Vergabegesetz. Lieber Kollege Stöttner, ich wünsche alles Gute und bedanke mich auch auf diesem Weg für die kollegiale Zusammenarbeit, aber hier muss man deutlich widersprechen. Gerade auch in Bayern brauchen wir ein Vergabegesetz. Wir sind das einzige Bundesland von 16 Bundesländern, das kein Vergabegesetz hat, und wir sind ein Bundes-

land, das zusammen mit einem anderen gegenüber 14 anderen Bundesländern kein Tariftreuegesetz hat. Jetzt kann man immer sagen, jene, die einem auf der Autobahn entgegenkommen, sind die Geisterfahrer. Vielleicht sollte man auch einmal überprüfen, ob man bei dieser Frage selbst richtig positioniert ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es gibt viele Gründe; denn auch in Bayern haben wir Grund nachzudenken. Das ist eine langjährige Forderung. Wir haben ja auch noch einen Gesetzentwurf zur Beratung in diesem Hohen Haus, mit dem wir Vergabe und Tariftreue rechtlich regeln wollen. Da spricht viel dafür, auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und natürlich die Frage der Tarifbindung.

Da ist aus unserer Sicht dezidiert klar: Es ist nichts rechtswidrig. Im Gegenteil, es ist sogar geboten, Tariftreue und Tarifbindung wieder zum Gegenstand auch von Ausschreibungen zu machen. Das ist rechtlich zulässig, und ich glaube, es ist wichtig; denn wir würden uns andernfalls der Illusion hingeben, dass die tarifliche Bezahlung sozusagen unproblematisch ist. Die Abnahme der Tarifbindung ist gravierend, gerade auch in Bayern. Wir hatten 2010 noch 62 % Tarifbindung und sind jetzt deutlich unter 50 %. Deswegen muss das gemeinsame Ziel sein, ein vernünftiges Vergabe- und Tariftreuegesetz in Bayern zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist heute die Frage, weil wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN beraten, welches Vergabe- und Tariftreuegesetz wir brauchen. Wir haben uns als SPD-Fraktion klar entschieden, ein Tariftreue- und Vergabegesetz nicht zu überfrachten, sondern mit unserem Gesetzentwurf den Schwerpunkt ganz klar auf die sozialen Kriterien zu legen und die Verbesserung der Tarifbindung und Tariftreue durch Vorbildfunktion zu stärken, dabei aber gleichzeitig deutlich zu machen, dass Festsetzungen ökologischer Kriterien, auch sozialer Kriterien definitiv nicht ausgeschlossen sind und eine klare Ermächti-

gung seitens des Landesgesetzgebers bekommen. Ich glaube und wir sind der festen Überzeugung, dass das der richtige Weg ist.

Wir wehren uns ein Stück weit dagegen, dass man pauschal bei Regulierungen oder bei der Frage eines Tariftreue- und Vergabegesetzes sofort von einem Bürokratiemonster spricht. Das kann auch schon ein Totschlagargument sein. Dieser Argumentation würden wir uns nicht anschließen.

Wir haben uns den Gesetzentwurf der GRÜNEN genau angeschaut. Er ist aus unserer Sicht zu kleinteilig auf der einen Seite und versucht auf der anderen Seite, die Vergabe in einer großen Bandbreite an Kriterien verbindlich zu regeln. Wir stellen uns die Frage, ob in diesem Fall nicht weniger mehr wäre. Es muss am Ende dann auch umsetzbar sein. Da steht gar nicht die Bürokratie im Mittelpunkt, sondern die Frage: Brauchen wir verpflichtende Vorgaben für alle Bereiche statt Ermächtigungen der Kommunen, auch diese Kriterien selber zu entwickeln? Überfordern wir nicht nur die ganz kleinen Kommunen, sondern viele Kommunen bei der Anwendung dieser umfassenden Kriterienkataloge?

Die Bandbreite der Vorgaben ist immens, so wie sie sich im Gesetzentwurf findet, auch die Bandbreite der Kriterien. Wir haben ein Stück weit Zweifel, ob sich damit auch rechtssichere Vergaben sicherstellen lassen. Also, es gibt schon Gründe, auch darüber nachzudenken, ob dieser Gesetzentwurf der Weisheit letzter Schluss ist, insbesondere natürlich der Hinweis auf die vielen Verwaltungsvorschriften, die im Gesetzentwurf enthalten sind. Die Verordnungen –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): – müssen alle mit Leben erfüllt werden. Deswegen unsere feste Überzeugung: Weniger wäre mehr. Deswegen werben wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der sich auf die existenziellen, notwendigen Fragen konzentriert, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): – und werden uns heute bei diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Albert Duin.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Morgen Abend habe ich eine Veranstaltung zum Thema "Mut zur Selbstständigkeit". Soll ich diese Veranstaltung überhaupt noch durchführen, wenn so was kommt? – Kein Mensch, der sich heute selbstständig machen würde, kann das erfüllen. Wie soll er denn auch? Er kann nicht nachweisen, dass er schon mal so was gemacht hat. – Das ist auch Voraussetzung. Wann kommt eigentlich endlich "Biokantinen in den Betrieben" rein? – Das fehlt noch in dem Gesetzentwurf. Ihr seid irre. Ihr seid total verrückt. Ich kenne jede Menge Handwerker in meinem Bereich,

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

das habe ich schon mal erzählt. In meinem Bereich, in meinem Lebensmittelpunkt sind lauter Handwerker. Mit denen rede ich darüber. Wenn fünf an eine Ausschreibung kommen, dann gibt es nur zwei Gewinner: den, der den Auftrag bekommt, und den, der gar nicht erst was gemacht hat; denn sonntags sich hinsetzen und da noch mitzumachen und von vornherein nicht sicher zu sein, dass er den Auftrag bekommt? – Nein, dann arbeite ich auch nicht. So.

Jetzt gehen wir mal an die Kommunen. Ihr wollt die Kommunen belasten. Ihr wollt eine Landeskompentenzstelle schaffen, und diese soll dann den Ministerien, Behörden, Bezirken, Landkreisen und Kommunen erklären, wie so was funktioniert. Da wünsche ich viel Spaß bei diesem Bürokratiemonster, das da auf uns zukommt.

Wie schaut es eigentlich mit der Beteiligung an Ausschreibungen innerhalb der kommunalen Betriebe aus? Das ist nämlich noch die nächste Frechheit, dass die kommunalen Betriebe auf einmal selber die Arbeit übernehmen. Nehmen wir zum Beispiel die Entsorger. Dann wird denen der Job weggenommen, und dann dürfen die nicht mal mehr an Ausschreibungen teilnehmen. Die werden nicht mal mehr überprüft, weil die auch noch 19 % Vorteil haben.

(Zuruf des Abgeordneten Hep Monatzeder (GRÜNE))

– Natürlich ist es so. – Dann haben wir Orte, in denen es Brücken gibt, die nur bis 3,5 Tonnen zugelassen sind. Wenn die Selbstständigen mit einem 7,5-Tonner kommen, dann dürfen sie nicht drüberfahren. Der Kommunale darf drüberfahren. Leute, das funktioniert doch alles nicht. Was ihr da mit den ganzen Punkten vorhabt! Ich werde verrückt. Also ich möchte auf alle Fälle nicht mit der Kommune zusammenarbeiten, auf keinen Fall, und ich kann es keinem empfehlen. Tatsächlich ist es so, dass immer mehr große Unternehmen daran teilnehmen und die Handwerksbetriebe einfach für die großen dann arbeiten; denn die machen da nicht mit bei dem ganzen Blödsinn.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es gibt noch viel mehr Sachen. Selbst ich bekomme heute von großen Unternehmen schon Schreiben, in denen ich nachweisen muss, dass ich keine Kinderarbeit betreibe und dass ich Elektroautos fahre. Das ist mir Kontrolle genug. Mehr brauche ich wirklich nicht. – Wir lehnen das Ding auf alle Fälle ab.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesent-

wicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/26908, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD sowie des Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und des Abgeordneten Busch (fraktionslos). Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.